



# Finanzamt Straubing

Finanzamt Straubing, 94301 Straubing

Datum: 12.12.2022  
Telefon: 09421 941-0 / -4011  
Aktenzeichen: 162 / 118 / 50160

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	162
Steuernummer:	16211850160
Sicherheitsnummer:	49073571

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Aigner u. Wurm Komplettbau GmbH, Industriestr. 5-7, 94342 Straßkirchen</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2023 bis zum 31.12.2025**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

<b>Dienstgebäude</b>	<b>Öffnungszeiten Servicezentrum (Innenhof Herzogschloss)</b>
Fürstenstraße 21	Montag bis Mittwoch, Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
94315 Straubing	Donnerstag Juni - Nov 7.30 - 15.00 Uhr
	Donnerstag Dez. - Mai 7.30 - 17.00 Uhr

<b>Kreditinstitut</b>	<b>IBAN</b>
Bundesbank Regensburg	DE61 7500 0000 0075 0015 08
Bayerische Landesbank	DE21 7005 0000 0004 3604 71
HypoVereinsbank	DE41 7402 0074 0011 2669 67

<b>BIC</b>
MARKDEF1750
BYLADEMMXXX
HYVEDEMM445

poststelle.fa-sr@finanzamt.bayern.de  
[www.finanzamt-straubing.de](http://www.finanzamt-straubing.de)

**Telefax:**  
09421 941 - 272  
**Telefax Betriebsprüfung:**  
09421 941 - 872